

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65 (1947)
Heft: 27

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Konflikt im schweiz. Baugewerbe (S. 232 und 245 lfd. Jgs.) ist nach langwierigen Verhandlungen in der Hauptsache beigelegt worden. Aus den Vereinbarungen beider Parteien über Löhne, Ferien, Versicherungen, Arbeitszeit usw. dürfte sich eine Steigerung der Baukosten von 8 bis 10% ergeben.

WETTBEWERBE

Verwaltungsgebäude des Kantons Baselland in Liestal. Teilnahmeberechtigt sind alle im Kanton heimatberechtigten, sowie alle seit mindestens 1. Januar 1946 in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Architekten im Preisgericht: R. Christ (Basel), M. E. Haefeli (Zürich), M. Kopp (Zürich), H. Liebetrau (Rheinfelden), W. Arnold (Liestal) als Ersatzmann. Für fünf bis sechs Preise stehen 25 000 Fr., für Anläufe 8000 Fr. zur Verfügung. Anfragetermin 23. August, Ablieferstermin 16. Dezember 1947. Verlangt werden: Lageplan 1:500, Grundrisse usw. 1:200, Modell, Perspektive, Kulturatur, Bericht. Die Unterlagen können gegen 50 Fr. Hinterlage (auf Postcheckkonto V 2655, Kantonale Baudirektion Liestal) bezogen werden beim Kantonalen Hochbauinspektorat in Liestal, wo sie auch zur Einsicht aufliegen.

Anschluss des Transhelvetischen Kanals an den Genfersee und Regionalplan Morges-Ouchy-Vufflens-la-Ville. Der Schweiz. Rhone-Rhein-Schiffahrtsverband eröffnet einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen über die allfällige Führung des «Transhelvetischen Kanals» zwischen Vufflens-la-Ville und Genfersee, sowie eines allgemeinen Regional- und Verkehrsplanes im genannten Geländedreieck. Dieser Wettbewerb bildet einen wichtigen Bestandteil des allgemeinen Studienprogramms für die Ausarbeitung eines Projektes, das die Schaffung einer schiffbaren Wasserstrasse zwischen Rhein und Genfersee zum Ziel hat. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute schweizerischer Nationalität, die seit mindestens 1. Juli 1947 in der Schweiz niedergelassen sind, sowie Fachfirmen, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und seit mindestens 1. Juli 1947 im Handelsregister eingetragen sind, schliesslich Verbindungen zwischen den beiden genannten Arten von Teilnahmeberechtigten. Verlangt werden: Bericht, Karte 1:25 000 und 1:10 000, Kanalplan 1:5000, Längen- und Querprofile, Skizzen der Verkehrsknotenpunkte usw. Anfragetermin 15. Sept. 1947, Ablieferstermin 1. März 1948. Preisgericht: Arch. A. André, syndic de Morges, Ing. H. Blattner, Zürich, Arch. J. Favarger, Ing. W. Martin, Ing. J. Peitrequin, Ing. Ch. Pelet, Ing. Prof. Dr. A. Stucky, alle in Lausanne; Ersatzmänner Ing. A. Studer, Neuchâtel, Arch. E. Vireux, Lausanne. Für höchstens sechs Preise stehen 25 000 Fr. zur Verfügung. Die Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 50 Fr. erhältlich bei der Association Vaudoise pour la Navigation du Rhône au Rhin, Hôtel de Ville, place de la Palud, Lausanne (Postcheck II 10 648).

LITERATUR

Zusammenfassender Bericht der bundesrätlichen Experten über das Dreistufenprojekt der Kraftwerke Hinterrhein und einige Ersatzprojekte. Mitteilung Nr. 37 des Amtes für Wasserwirtschaft, Bern 1946. Zu beziehen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale Bern und in den Buchhandlungen. Preis kart. 17,50 Fr.

Auf Auftrag des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes hat der Bundesrat im Jahre 1945 beschlossen, durch unabhängige Experten die Fragen technischer und wirtschaftlicher Natur begutachten zu lassen, die im Zusammenhang mit der Behandlung des Rekurses des Konsortiums «Kraftwerke Hinterrhein» gegen den Entscheid des Kleinen Rates des Kantons Graubünden abzuklären waren. Mit der Durchführung dieser Prüfung wurden als unbeteiligte, anerkannte Fachleute beauftragt: Dr. h. c. E. Meyer-Peter, Professor für Wasserbau an der E. T. H., Zürich; Dr. h. c. H. Eggengerger, alt Oberingenieur der Abteilung für Elektrifizierung der SBB, Bern; Ingenieur E. Payot, Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel. Diese Experten haben am 1. Juni 1946 ihren endgültigen Bericht abgeliefert. Da er von allgemeinem Interesse ist, hat das Post- und Eisenbahndepartement das Amt für Wasserwirtschaft beauftragt, das Gutachten mit seinen Planbeilagen als Mitteilung Nr. 37 erscheinen zu lassen.

Im Kapitel I umschreiben die Experten die ihnen gestellte Aufgabe. Anschliessend werden einheitliche Berechnungsgrundlagen aufgestellt. Im Vorwort ersucht das Amt alle projektierten Ingenieurbureaux, sich in Zukunft bei der Ausarbeitung ihrer Planvorlagen, die den Behörden zu unterbreiten sind, möglichst an diese Grundlagen zu halten. Weiter wird dort bekanntgegeben, dass der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband eine Kommission gebildet habe, in der die zuständigen eidgenössischen Ämter mitarbeiten, und deren Aufgabe das Aufstellen von Richtlinien für die Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen ist und zwar nicht nur für Speicher-, sondern auch für Laufkraftwerke. Über diesen sehr wichtigen Gegenstand wurde hier bereits ausführlich berichtet¹⁾; eine weitere Studie steht in Vorbereitung.

Im Kapitel III werden die in Frage stehenden Kraftwerkgruppen anhand der aufgestellten Berechnungsgrundlagen miteinander verglichen. Aus dem Vergleich der Gestehungskosten für die Winterenergie geht hervor, dass nur die Werkgruppe Greina-Blenio als vorläufiger Ersatz für die Hinterrheinwerke mit Stausee Rheinwald in Frage kommen kann, da nur sie eine Energiequalität mit noch tragbaren Gestehungskosten zu liefern vermag, die mit der der Hinterrheinwerke vergleichbar ist. Wertvoll sind hier vor allem die Grundsätze für eine Gesamtplanung für die Ausnutzung der in der Schweiz noch verfügbaren Wasserkräfte und der hierfür von den Experten vorgeschlagene Ausbau im Zentral- und Südostalpenraum.

Das Kapitel IV enthält die inzwischen bekannt gewordene²⁾ Beantwortung der Expertenfragen. Beigeheftet sind sieben Uebersichtspläne 1:100 000 der untersuchten Kraftwerkgruppen, sowie sieben Wasser- und Energiewirtschaftspläne.

Wenn auch die vorliegende Publikation aus verständlichen Gründen gewissermassen erst «nach der Schlacht um das Rheinwald» herausgekommen ist, und eine frühere Bekanntgabe der Hauptergebnisse der Expertenuntersuchungen in mancher Beziehung von Vorteil gewesen wäre, so behält sie dank der für unseren Kraftwerkbau grundlegenden Gedanken und Richtlinien auch weiterhin ihren grossen Wert.

A. Ostertag

Kantholz-Normung mit Gebrauchstabellen für Gebälke und Sparren. Herausgegeben von der Sektion Holz des KIAA, Bern, bearbeitet von der LIGNUM, Zürich, Erlenbach-Zürich 1946, 105 Seiten. Verlag für Architektur. Preis kart. Fr. 13,50, geb. 17 Fr.³⁾.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine sparsame und zweckmässige Verwendung des Baustoffes Holz ist die Normung der Kantholzquerschnitte. Das vorliegende Handbuch erbringt den Nachweis, dass die bei uns durch Verfügung Nr. 6 des KIAA am 1. Oktober 1943 eingeführte Kantholznormung für die normalen Aufgaben des Holzbaues zweckmässig ist und dem Konstrukteur einen durchaus ausreichenden Spielraum für die Wahl der Holzabmessungen belässt. Die beigegebenen Gewichts- und Bemessungstabellen für den Hochbau werden dem Praktiker willkommen sein. F. Stüssi

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Das Bürgerhaus in der Schweiz, Band VI: Kanton Schaffhausen. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein. Zweite Auflage. 74 S. Text und 141 S. Tafeln. Zürich 1946, Orell Füssli Verlag. Preis kart. 35 Fr.

Einführung in die technische Thermodynamik. Von W. R. Gundlach, 264 S. mit 130 Abb. und 23 Tafeln. Zürich 1947, Verlag Ernst Wurzel. Preis kart. 18 Fr., geb. 20 Fr.

Grundzüge der Tensorrechnung in analytischer Darstellung. Von Albert Duscheck und August Hochrainer. 129 S. Wien 1946, Springer-Verlag. Preis kart. 12 sFr.

¹⁾ s. SBZ, Bd. 128, S. 263*.

²⁾ Graubündens Volkswirtschaft, Von Ing. G. A. Töndury-Osiring, Samedan, 1946, Engadin Press Co.

³⁾ Aus Kreisen der Praxis kommt uns die Klage zu, dass dieser Preis zu hoch sei. Red.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

12. Juli (Samstag). Maschineningenieurgruppe der G. E. P. Zürich. 14 h auf dem Militärflugplatz Dübendorf: Vorführung des Düsenjägers «Vampir» (in Verbindung mit andern Gesellschaften).